

Vresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Max Baumbach, Dresden, Postfach 10000

Druck: Druckerei des Vresdner Nachrichten, Dresden, Postfach 10000

Abonnement: 12 Monate 10 Reichsmark

Ausnahmestanzand für Berlin aufgehoben

Ordnung und Wahlfreiheit gesichert

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Juli. Der militärische Ausnahmestanzand für Berlin und Brandenburg ist, wie angekündigt, nun heute mittag durch Verordnung des Reichspräsidenten wieder außer Kraft gesetzt worden.

Der in der sogenannten Eisernen Front zusammengeschlossenen Einheitsorganisationen es wohlwollend vorzuziehen, nur mit dem großen Worte gegen das Reich zu kämpfen, so bestand nach der einstimmigen Auffassung des Reichspräsidenten keine Veranlassung mehr, den Ausnahmestanzand noch länger aufrechtzuerhalten.

Damit ist aber nicht gesagt, daß nun das schlaffe Regime, das unter dem früheren Innenminister Severing geherrschte, wieder Platz greift. Der neue preussische Innenminister Brauns hat sofort im Anschluß an die Aufhebung des Ausnahmestanzandes an alle preussischen Polizeibehörden einen Funkpruch gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die

unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, namentlich in den gegenwärtigen letzten Tagen des Wahlkampfes, wichtigste Aufgabe der Polizei ist.

Die Beschlüsse des Waffengebrauchs weist Brauns die Polizei wiederholt darauf hin, daß die bisherigen Bestimmungen für den Gebrauch der Waffe vollkommen ausreichen. Ausdrücklich wird in dem Funkpruch hervorgehoben, daß der Polizeibeamte, der von seiner Dienstwaffe im Notfall nicht den richtigen Gebrauch macht, seine Amtspflicht verletzt.

Die Verordnung, die den Ausnahmestanzand aufhebt, hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich: Die Verordnung betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg vom 20. Juli 1932 wird mit Wirkung vom 26. Juli 1932, 12 Uhr mittags, aufgehoben.“

Die auf Grund dieser Verordnung durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt ausgesprochenen Verbote periblicher Druckschreiben werden hierdurch nicht berührt.

Rechts und Berlin, den 26. Juli 1932.
Die Verordnung ist vom Reichspräsidenten v. Hindenburg unterschrieben und gegengezeichnet vom Reichskanzler v. Papen, Reichsinnenminister Freiherrn v. Geyl und Reichswehrminister v. Schleicher.

Der Erlaß Dr. Brachts

Berlin, 26. Juli. Der preussische Minister des Innern hat an alle Landespolizeibehörden folgenden Erlaß gerichtet:

„Die einschränkenden Bestimmungen auf dem Gebiet der Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sind erlassen worden, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in gewaltlosem und dem vielfach entgegenzutretenden Mißbrauch politischer Rechte nachdrücklich entgegenzutreten. Sie dürfen aber keine Handhabe dazu bieten, die gesetzmäßige Betätigung der Staatsbürger zu verhindern oder einzuschränken, insbesondere die Wahlfreiheit zu beeinträchtigen. Sie sind unparteilich und gerecht anzuwenden; dazu gehört auch, daß jede Meinliche oder schikanöse Handhabung unterbleibt. Bestehen im Einzelfall Zweifel darüber, ob die Voraussetzungen für die Anordnung einer Beschränkung gegeben sind, so ist von der Maßnahme abzusehen, gegebenenfalls die Entscheidung des Regierungspräsidenten einzufordern.“

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt ges. Dr. Brauns.“

Dank des Reichskanzlers an Württemberg

Stuttgart, 26. Juli. Von ausländischer Seite wird mitgeteilt, Reichskanzler v. Papen hat an den Staatspräsidenten Dr. Woll folgendes Schreiben gerichtet: „Nachdem ich in der heutigen Winterbesprechung Vorträge über das Wesen der Demokratie mit den Ministerkollegen der Dän-

der in Stuttgart gehalten habe und auch hier für meine Erklärungen volle Zustimmung gefunden habe, bringe ich mich, Ihnen nochmals für die Gastfreundschaft der württembergischen Staatsregierung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ich möchte einen wesentlichen Anteil an dem guten Verlauf dieser Beratungen Ihrer freundlichen Einladung zusprechen. Reichskanzler v. Papen.“

Ermittlungsverfahren wegen Hochverrats gegen Dreuer

Leipzig, 26. Juli. Wegen des Reichsbannerführers Dreuer ist auf Grund der Anzeige wegen versuchten Hochverrats vom Oberreichsanwalt das gesetzlich bedingte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Da Dreuer sich in Schubhaft befindet, ist die Frage der Verhängung der Untersuchungshaft gegen ihn zur Zeit gegenstandslos.

Major Ende aus der Haft entlassen

Berlin, 26. Juli. Der vor einigen Tagen mit dem Kommandeur Dolmannsdorf zusammen festgenommene Polizeimajor Ende ist aus der Schubhaft entlassen worden.

Legenden um Bränings Rücktritt

Berlin, 26. Juli. In den demokratischen Artikeln über den Reichskanzler Bräning, deren falsche Behauptungen mit Bezug auf die Rolle des Generals Schleicher bereits gefehert richtiggestellt worden sind, ist auch davon die Rede, daß die „Reichspräsidenten überprüfenden Junker“ seinerzeit beim Reichspräsidenten in Reudel gegen den Reichskanzler Bräning gearbeitet hätten. Von ausländischer Stelle wird demgegenüber erklärt, daß kein österreichischer Großgrundbesitzer den Reichspräsidenten in Reudel besucht hat.

84 Personen in Braunschweig vor dem Schnellrichter

Braunschweig, 26. Juli. Die 84 Personen, die am Sonntag in einer Wälderel sich unangemeldet versammelt hatten und festgenommen worden waren, fanden gestern vor dem Schnellrichter. Nach zehnstündiger Verhandlung wurden 50 Angeklagte zu 16 Mark Geldstrafe verurteilt.

Gronaus Flug nach Amerika geglückt

Landung in Labrador

London, 26. Juli. Der deutsche Ozeanflieger Wolfgang v. Gronau trat, wie aus St. Johns (Neufundland) gemeldet wird, am Montag um 22,45 Uhr MES. in der Ducht von Cartwright an der Ostküste von Labrador ein.

Elli Weinhorn wieder in Hannover

Hannover, 26. Juli. Nach mehr als einjähriger Abwesenheit trat die deutsche Weltfliegerin Elli Weinhorn heute vormittag, von Bremen kommend, mit ihrem Flugzeug in ihrer Vaterstadt Hannover ein. Zu ihrem Empfang hatte sich auf dem Flugplatz neben dem Epiz der Behörden, Vertretern der örtlichen Luftfahrt- und Sportverbände eine reiche Menschenmenge eingefunden, die ihrer berühmten Landsmännin einen jubelnden Empfang bereiteten.

Beleidsstundgebungen statt Fliegerbomben

Rio de Janeiro, 26. Juli. Aus Anlaß der Beleidigungsfest für den berühmten Luftfahrpionier Santos-Dumont, die am Montag in Sao Paulo stattfand, wurden die Feindschäfte zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen auf allen Fronten vorübergehend eingestellt. Die Bombensflüge der Bundesregierung warfen statt Fliegerbomben Beleidigungstungebungen ab.

Zellerfolg der brasilianischen Regierungstruppen

Rio de Janeiro, 26. Juli. Die Revolution in dem brasilianischen Staat Rio Grande do Sul ist einer Niederlage aus Porto Alegre zufolge von den Regierungstruppen vollkommen niedergelagert worden. Nach einer Schlacht bei Vaccaria, bei der 4000 Mann Regierungstruppen eingesetzt wurden, ergaben sich die Aufständischen. Viele verließen nach dem Nachbarstaate Santa Catharina zu entfliehen.

Der Zustand im Staat Sao Paulo ist indes noch ungedrungen. Die Behörden werden Dienstag 40 Millionen Mark Schuldverschreibungen ausgeben, um den Feldzug gegen die Regierungskontrollanten zu finanzieren.

Arbeitsdienst auch für Akademiker

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Juli. Der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst hat jetzt durch Ergänzung der Bestimmungen die Möglichkeit geschaffen, daß auch die akademische Jugend in den Arbeitsdienst einbezogen werden kann. Es soll so nicht nur Verarbeit für die jungen Akademiker geschaffen, sondern zugleich das Ziel verfolgt werden, durch das Zusammenleben junger Akademiker mit jungen Arbeitern und Angestellten Klaffen gegenüber zum Verschwinden zu bringen und so an der Erreichung des hohen Zieles einer wahren Volksgemeinschaft zu arbeiten. Man verpflichtet sich durch diese Anordnungen mit Recht eine günstige Einwirkung auf die jungen Menschen der verschiedensten Berufe, die bisher unter dem Eindruck der schweren Not der seelischen Verflämmerung und Verbitterung anheimfielen. Der Reichskommissar hat sichergehelt, daß 2000 bis 3000 Studenten für die Zeit vom August bis Oktober dieses Jahres in den freiwilligen Arbeitsdienst einbezogen werden können. Die Anwerbung und Auswahl der jungen Akademiker erfolgt durch das Studentenwerk im Einvernehmen mit den örtlichen Stellen des Arbeitsdienstes. Es ist auch Vorfrage getroffen, daß Akademiker mit bereits abgeschlossener Hochschulbildung sich dem freiwilligen Arbeitsdienst anschließen können. Gegebenenfalls werden auch Ausnahmen hinsichtlich der Altersgrenze gemacht werden, die Leute über 25 Jahre von der Beteiligung am Arbeitsdienst ausschließt.

Sinkzuschüsse für Wohnungsstellungen

Berlin, 26. Juli. Der Reichsarbeitsminister hat nähere Bestimmungen über die in der Rotenordnung vom 14. Juni d. J. vorgesehenen Sinkzuschüsse auf Reichsmitteln für Darlehen zur Inhabung und Tilgung von Kfz-Wohnungen bekanntgegeben. Hierfür stehen einmahl fünf Millionen Reichsmark zur Verfügung. Der Zustand wird Hausbesitzern gegeben, die ein Darlehen von mindestens 1000 Reichsmark zur Ausführung arößerer Inhabungsdarlehen arbeiten oder zur Tilgung einer Wohnung aufgenommen haben. Da bei einer angemessenen durchschnittlichen Laufdauer der Darlehen von zweieinhalb Jahren Verbilligung der Darlehenskosten um vier Prozent jährlich erreicht werden soll, ist der Sinkzuschuß auf 10 v. H. des Darlehens festgesetzt worden.

Der Reichsarbeitsminister hat gleichzeitig die Uebernahme von Reichsbürgschaften zur Förderung von Inhabungsdarlehen und Wohnungsstellungen eingeleitet. Die Verhandlungen über den Kreis der Institute, die die Reichsbürgschaft erhalten, sind noch nicht abgeschlossen. Die Institute werden zu gegebener Zeit von sich aus die ihnen angeschlossenen Organisationen verständigen.

Beleidigung des Reichsverkehrsministers zum Tode Groenhoffs

zum Tode Groenhoffs

Berlin, 26. Juli. Aus Anlaß des tödlichen Unfalls des Segelfliegers Groenhoff hat der Reichsverkehrsminister Freiherr v. Eickelbrenner der Rhein-Rosfliegenvereinschaft und allen Wettbewerbsteilnehmern sein Beleidigung zum Tode ihres hervorragenden Kameraden ausgesprochen. Gleichzeitig hat der Minister an den Vater des Verewigten ein herzlich gehaltenes Beleidigungstelegramm geschickt.

Dreifache furchtbare Bluttat

Frau, Tochter und Pflegemutter erschlagen, sich selbst erhängt

Breslau, 26. Juli. Am Dienstag früh gegen 8 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr in Groß-Görsch (Kreis Glogau) alarmiert. Es brannte bei dem Sattlermeister Wilhelm Lindner ein Schuppen nebst kleiner Stallung. Da niemand von den Bewohnern zu finden war, wurde die Wohnungstür gewaltsam geöffnet. Den Eintretenden bot sich ein furchtbarer Anblick. In der einen Stube fand man die Ehefrau Johanna Lindner nebst ihrer Tochter, Frau Alborn, im Bett, in ihrem Blute liegend, tot vor. Im Nebenstimmer lag die 80 Jahre alte Pflegemutter des Lindners, Frau Pauline Lindner, im Bett mit geschlagenem Schädel ebenfalls tot. Die Suche nach dem Mörder blieb zunächst erfolglos. Im oberen Stock qualmte es aus allen Zimmern, da die

Wohnung an zehn bis fünfzehn Stellen gleichzeitig angezündet

worden war. Es gelang jedoch, den Brand bald zu löschen. Auf dem Boden fand man schließlich den Sattlermeister erhängt auf. In wech furchtbarem Blutauß der Wälder gebandelt haben muß, geht daraus hervor, daß der große Wolfshund erschlagen vor den Beinen der Frau und Tochter liegend gefunden wurde. Weiter land man einen Korb mit jungen Wänsen und einen weiteren Korb mit Kaninchen, die ebenfalls getötet waren. Bei dem Brande sind mehrere Schweine und Hegen umgekommen. Die Tochter, Frau Alborn, war erst seit Pfingsten mit einem Reichswehrsoldaten verheiratet und lebte in glücklicher Ehe.

...zurück.
...riebei
...me
...hme
...fall
...kehr
...Lichtenau
...Ehrig
...Töchter.
...Chile,